



Bundesamt für Gesundheit
Kranken- und Unfallversicherung
3003 Bern

Donnerstag, den 15. März 2007

H+ Vernehmlassungsantwort zur Revision des Unfallversicherungsgesetzes UVG

Sehr geehrter Herr Indra, lieber Peter

H+ Die Spitäler der Schweiz bedankt sich für die Einladung zur Vernehmlassung zur Revision des Unfallversicherungsgesetzes. Als Betroffene nehmen wir gerne Stellung zu ihren Vernehmlassungsvorschlägen.

H+ schliesst sich der Vernehmlassungsantwort der Vereinigung der Nordwestschweizer Spitäler an (siehe Beilage). Zudem unterstützen wir auch explizit die Vorschläge des Schweiz. Arbeitgeberverbands bezüglich Arbeitgeberanliegen.

Die wichtigsten Punkte für uns sind:

- Art. 9 Grossereignisse: H+ wehrt sich dagegen, dass eine Beschränkung der Versicherungsdeckung zu einer Risikoverlagerung auf die Leistungserbringer führt.
- Art. 10 Heilbehandlung: H+ unterstützt, dass die ambulante Heilbehandlung als Teil der Versorgung im Gesetz verankert wird.
- Art. 51 Auskünfte: Der administrative Aufwand für Auskünfte, Berichte etc. muss durch die Versicherer abgegolten werden. Dies ist im Gesetz zu verankern. Gerade im KVG zeigt sich zunehmend, dass durch die unklare Regelung der Aufwand hierfür laufend steigt.
Die Aufnahme des neuen Artikels 51 bedarf der Überarbeitung des Artikels 54a. Um ein Spannungsverhältnis zwischen Auskunft an die Versicherer und Datenschutz der Patientinnen und Patienten zu vermeiden, ist die Einführung von Vertrauensärzten analog zum Krankenversicherungsrecht zu prüfen.
- Art. 52 Versichertenkarte: Auch hier ist gesetzlich zu regeln, dass die Kosten für die Versichertenkarte voll durch die Versicherer gedeckt werden müssen.
- Art. 56 Zusammenarbeit und Tarife: H+ unterstützt die Einführung gesamtschweizerischer Tarifverträge, um Transparenz herzustellen.
H+ unterstützt die Einführung der gleichen Tarifstrukturen im Kranken- und Unfallversicherungsbereich.

H+ setzt sich für eine Überprüfung der Kostenentwicklung ein, lehnt aber eine Kostenneutralität wie bei der TARMED-Einführung explizit ab.

H+ unterstützt die gesetzliche Verankerung der MTK.

Unfall – Krankheit: Die unklare Abgrenzung führt im Alltag immer wieder zu Unklarheiten und stossenden Situationen, die auf dem Buckel unserer Patientinnen und Patienten ausgetragen werden. Eine gesetzliche Klärung, welche Behandlung die Unfallversicherer übernehmen und welche die Krankenversicherer, ist noch zu ergänzen.

Wir danken Ihnen für die Aufnahme unserer Anliegen.

Freundliche Grüsse

H+ Die Spitäler der Schweiz



Charles Favre
Präsident



Bernhard Wegmüller
Geschäftsführer

Beilage:

- Vernehmlassungsantwort der Vereinigung Nordwestschweizer Spitäler